



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Eingabe

Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts (WK.0355.18)

Der Entscheidung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, die Eingabe gemäß § 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu übersenden, wird zugestimmt.

Auch der weiteren Entscheidung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, die Eingabe im Sinne einer Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern für ein bundesweites Restitutionsgesetz der Staatsregierung als Material zu überweisen (§ 80 Nr. 3 BayLT-GeschO), wird zugestimmt.

Die Präsidentin

I. V.

Karl Freller

I. Vizepräsident